

Stempel der Einrichtung:

Hygieneplan der Grundschule Nordwest Torgau
Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der
COVID-19-Pandemie;
Organisation des eingeschränkten Regelbetriebs / der Präsenzbeschulung / der Notbetreuung unter
Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 08.03.2021)

Was?	Wann?	Wie?	Womit? schulinterne Ergänzungen	Verantwortlich?
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan				
Verantwortlicher Ansprechpartner	<ul style="list-style-type: none"> – sofort – für gesamte Dauer der Corona-Pandemie 	<ul style="list-style-type: none"> – Benennung einer verantwortlichen Person für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes 	<ul style="list-style-type: none"> gültiger Hygieneplan liegt zur Ansicht aus sichtbar für Eltern auf der Homepage 	<ul style="list-style-type: none"> Schulleiter Beschäftigte der Schule
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	<ul style="list-style-type: none"> Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren. – nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen 	<ul style="list-style-type: none"> – mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern 	<ul style="list-style-type: none"> Flüssigseife ohne Desinfektionsmittel befindet sich im Spender auf den Toiletten und in den Klassenräumen Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen Produkte an der Schule werden täglich vom Reinigungspersonal überprüft und ergänzt 	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> – nach Ablegen der Schutzhandschuhe – nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei 	<ul style="list-style-type: none"> – Handdesinfektionsmittel: # entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, # sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein, 	<ul style="list-style-type: none"> – Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ ist im Lehrerzimmer deponiert 	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte in Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit? schulinterne Ergänzungen	Verantwortlich?
	Hilfestellung akut Erkrankter) – bei Bedarf	# in Grundschulen und Primarstufe der Förderschulen für Kinder unerreichbar aufbewahren, # ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend – bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch – Desinfektionsspender an geeigneten Orten möglichst fest montiert zur Verfügung stellen (z.B. Eingangsbereich, Flure)	Gebrauch für Erwachsene, nicht für Grundschüler Desinfektionsmittel steht beim Hausmeister zur Verfügung trifft in der Grundschule nicht zu	Beschäftigte in Schule/ Reinigungsfirma
Niesetikette	Niesen und Husten	– möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden	– Wegwerftuch (privat oder in den Räumen vorhanden)	Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Handpflege	nach Bedarf	– auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	Beschäftigte in Schule
medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) ¹⁾	– täglich	– sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html – wird der Abstand von 1,5 m eingehalten, besteht keine Pflicht zum Tragen eines MNS (s. auch Mindestabstand) → das Tragen von MNS wird empfohlen	– personenbezogenen MNS bei Bedarf mitbringen – FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) werden den Lehrkräften durch das LaSuB zur Verfügung gestellt	

Was?	Wann?	Wie?	Womit? schulinterne Ergänzungen	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden # bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer # bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause – Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig 	<p>(keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 und Aushang im Lehrerzimmer <p>Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist für Kinder auf dem Schulgelände und auf den Fluren freiwillig</p> <p>ist erfolgt</p>	
	– Grundschulen / Primarstufe der Förderschulen	<ul style="list-style-type: none"> – keine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen MNS: # innerhalb der Klassenräume, # auf dem Außengelände, wenn feste Klassen/Gruppen beibehalten werden – nach Möglichkeit Regelungen für gemeinsam genutzte Flächen und Räume mit Hort abstimmen 		<i>Eltern</i>
	– Förderschulen / inklusiver Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> – keine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen MNS im Unterricht: # an Förderschulen der Sekundarstufe I, # der Werkstufe an Förderschulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, # im inklusiven Unterricht der Förderschwerpunkte Hören und Sprache 		
	– Sekundarstufe I und II an Oberschulen, Gymnasien, Beruflichen Schulen ...	<ul style="list-style-type: none"> – keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird, s. Mindestabstand 		

Was?	Wann?	Wie?	Womit? schulinterne Ergänzungen	Verantwortlich?
	– Hort	– keine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen MNS: # innerhalb der Gruppenräume # auf dem Außengelände, wenn feste Hortgruppen beibehalten werden		
	– situationsbedingt	– bei der Abnahme von Corona-Tests, – bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude		
	– Schulfremde	– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände ...	Hinweisschilder an den Toren der GS und Hinweise auf der Homepage	
	– vor dem Eingangsbereich	– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS	Hinweisschilder	
Befreiung von MNS	– Schüler/innen – Lehrkräfte/ schulisches Personal – Hortpersonal	– Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021	
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
Testpflicht auf SARS-CoV-2	– Lehrkräfte zweimal wöchentlich – Schüler ab Klasse 5 einmal wöchentlich, – sobald ausreichend Testkits am Schulstandort verfügbar sind (frühestens ab 15.03.2021)	– Zutritt zum Schulgelände/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativen Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Test bzw. ärztliche Bescheinigung): # Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal: nicht älter als drei Tage, # Schüler/innen nicht älter als eine Woche	Testkits zur Laienselbstanwendung, wenn sie genügend vorhanden sein werden für Lehrkräfte ab.....Datum noch offen	Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen

Was?	Wann?	Wie?	Womit? schulinterne Ergänzungen	Verantwortlich?
	– für Grundschüler besteht keine Pflicht zur Testung	– Testpflicht wird an Schule umgesetzt - unmittelbar nach Betreten – auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen	Nicht für Grundschüler!	
Schulgebäude/Schulgelände				
Mindestabstand	– täglich	<p>Mindestabstand von 1,50 m ist im Schulgebäude, im Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen einzuhalten bei Präsenzbeschulung der Abschlussklassen / -jahrgänge der</p> <ul style="list-style-type: none"> – Förderschulen, die nach Lehrplan der Oberschule unterrichtet werden, – Förderschulen mit FS Lernen, – Oberschulen, – Gymnasien (Jahrgangsstufen 11 und 12), – Berufsschulen (einschließlich BGJ und BVJ sowie Vorabschlussklassen, deren Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2020/2021 am ersten Teil einer in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführten Abschlussprüfung teilnehmen), – Berufsfachschulen (einschließlich Vorabschlussklassen der Berufsfachschule für anerkannte Ausbildungsberufe), – Fachschulen, – Fachoberschulen, – Beruflichen Gymnasien (Jahrgangsstufen 12 und 13), – Abendoberschulen, – Abendgymnasien (Jahrgangsstufen 11 und 12), 	<p>Mindestabstand kann in der GS in den Klassenräumen nicht eingehalten werden</p> <p>Auf dem Schulhof und im Gebäude ist es nicht immer möglich – Hinweisschilder hängen aus</p> <p>Belehrungen der Schülerinnen /Schüler erfolgte, trotzdem darauf zu achten</p>	<p><i>Klassenlehrerin / Klassenlehrer mit aktenkundiger Belehrung im Klassenbuch</i></p>

Was?	Wann?	Wie?	Womit? schulinterne Ergänzungen	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – Kollegs (Jahrgangsstufen 11 und 12) – direkten Körperkontakt meiden 		
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	– täglich	<p>a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen</p> <p>b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen</p>	<p>zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Belehrungen</p> <p>zu b) Aushänge vor und im Schulgebäude;</p> <p>Betreten des Schulgeländes für schulfremde Personen nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung und mit Terminvergabe</p> <p>Infos auf der Homepage</p> <p>Dokumentation des Aufenthaltes schulfremder Personen</p>	<p>Schulleitung / Beschäftigte an der Schule</p> <p>Sekretariat</p>
Ein- und Ausgänge	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – nach Möglichkeit separate Ein- und Ausgänge ausweisen – wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist medizinischer MNS zu tragen – Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen 	<p>Belehrungen dazu sind erfolgt; Hinweisschilder, welche Ein- und Ausgänge die Klassen benutzen sollen</p>	Schulleitung
Regelungen zu Eingangsbereichen von Schulgebäuden und Einrichtungen	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu Personen aus anderen Hausständen – Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS 	<p>Hinweisschilder an den Toren und an den Eingangstüren der Schule</p>	Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler, Eltern

Was?	Wann?	Wie?	Womit? schulinterne Ergänzungen	Verantwortlich?
Betretungsverbot	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen – Betretungsverbot bei: <ul style="list-style-type: none"> # nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 Grad Celsius, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten) # persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) # bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2, ausgenommen Schüler der Primarstufe (siehe Abschnitt Testpflicht) 	<p>Tägliche Kontrolle der Anwesenheit der Schüler;</p> <p>Bei Abwesenheit Gründe erkunden – Anrufe bei den Eltern</p>	<p><i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler, schulfremde Personen</i></p> <p><i>Frau Buchheim –KSB</i> <i>Frau Schröder – Sekretärin</i> <i>Klassenlehrerinnen / Klassenlehrer</i></p> <p><i>Frau Schröder – Sekretärin</i> <i>Klassenlehrerinnen / Klassenlehrer</i></p>
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Betretungsverbot bei o. g. Risiken – Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligen Auftreten eines Symptoms gestattet – Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) 	<p>Hinweise an die Eltern</p> <p>Bei Krankheit eines Kindes oder bei Auftreten von den genannten Symptomen sind die Eltern verpflichtet, ihre Kinder telefonisch bis 8.00 Uhr abmelden. Geschieht das nicht, gilt der Tag als unentschuldigtes Fehlen.</p>	<p><i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler</i></p> <p>Eltern</p>

Was?	Wann?	Wie?	Womit? schulinterne Ergänzungen	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom muss Schule verlassen werden (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) – Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten 	<p>Isolierung des Kindes in einem separaten Raum Raum -1.17 oder -1.18</p> <p>Anruf bei den Eltern, Kind muss abgeholt werden</p> <p>tägliche Anwesenheitskontrolle und Dokumentation im Klassenbuch</p>	<p><i>Beschäftigte an Schule</i></p> <p><i>Schulsozialarbeiterin Frau Neumann</i></p> <p><i>Sekretärin oder Klassenlehrerin / Klassenlehrer</i></p> <p><i>Lehrer/ Frau Buchheim vom KSB</i></p>
	Schüler/innen, ggf. vertreten durch deren Sorgeberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> – schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht möglich 	<p>Schriftliche Abmeldung des Kindes durch die Eltern ist bei Aussetzung der Schulbesuchspflicht möglich.</p> <p>Aber Wechselmodus ist nicht möglich.</p> <p>Das Kind befindet sich dann in häuslicher Lernzeit.</p> <p>Dokumentation in den Unterlagen der Schule</p>	<p><i>Personensorgeberechtigte, Schulleitung</i></p> <p><i>Klassenlehrerinnen / Klassenlehrer geben Aufgaben für häusliche Lernzeit aus.</i></p> <p><i>Schulleitung / KL</i></p>
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle festlegen (u.a. verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin) – Zutritt nur mit medizinischen MNS – Betretungsverbot bei o.g. Risiken 	<p>Anmeldung im Sekretariat; Gespräche nur mit Terminvergabe</p>	<p><i>Schulleitung schulfremde Personen</i></p>

Was?	Wann?	Wie?	Womit? schulinterne Ergänzungen	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) – Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Minuten → Dokumentation ist 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen – Zutritt für schulfremde Personen aus wichtigem Grund möglich (z. B. Arbeiten durch Schulträger, Schulsozialarbeiter) – Zutritt für Aufnahmeverfahren (Gymnasien mit vertiefter Ausbildung) unter Einhaltung des Hygienekonzeptes möglich 	<p>Dokumentation erfolgt auf einer Liste im Sekretariat</p> <p>Löschung der Dokumentation nach Ablauf von 4 Wochen</p>	<p><i>Sekretärin</i></p> <p><i>Sekretärin</i></p>
Innerschulische Verkehrswege/Flure	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Mindestabstand von 1,50 m sollen eingehalten werden – Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann – Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) – mehrmals täglich lüften 	<ul style="list-style-type: none"> – Rechtslaufgebot, - in Reihe gehen, - Auf- und Abgänge separat ausweisen – Zeitversetzung bei: Unterrichtsbeginn, Pausen, Speiseneinnahme – Toilettentüren bleiben geöffnet – Lüften mehrmals täglich 	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- mehrmals täglich - regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> – Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – Überprüfung mittels CO₂-Ampel) – Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu 	<p>-regelmäßige Stoßlüftungen in den Unterrichtsräumen</p> <p>trifft nicht zu</p>	<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit? schulinterne Ergänzungen	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) – ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten) 	täglich, wenn es das Wetter erlaubt	
Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe mindestens 1,5 m, s. Mindestabstand – Bodenmarkierung im Unterrichtsraum, – ggf. transparente Trennwände 	wo machbar (Raumgröße)	Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Gruppenabgrenzung / Gruppenbegrenzung	– Abschlussklassen, Abschlussjahrgänge (s. erfolgte Auflistung unter Mindestabstand)	Empfehlung: <ul style="list-style-type: none"> – Unterricht vorzugsweise im Klassenverband – Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden – aus schulorganisatorischen Gründen ist Unterricht im Wechselmodell möglich 		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
	– weitere Klassen an Oberschulen, Gymnasien, Berufliche Schulen	– Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl, max. 16 Schüler/innen)		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
	– Förderschulen (Sek I) – Förderschulen mit FS geistige Entwicklung - alle Stufen	Unterricht im eingeschränkten Regelbetrieb <ul style="list-style-type: none"> – Prinzip fester Klassen / Gruppen – feste Bezugspersonen – keine Einschränkung des Fachunterrichts und der Nutzung von Fachräumen – kein Einsatz von externen Therapeut/innen zur Behandlung von Schüler/innen – 		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
	– Grundschulen / Primarstufe Förderschule	Unterricht im eingeschränkten Regelbetrieb <ul style="list-style-type: none"> – in festen Klassen / Gruppen, – mit festen Bezugspersonen, – in festgelegten Räumen oder Bereichen 	Unterricht erfolgt im Klassenverband mit festen Bezugspersonen	Schulleitung, Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit? schulinterne Ergänzungen	Verantwortlich?
		– an Förderschulen kein Einsatz von externen Therapeut/innen zur Behandlung von Schüler/innen	(KL, Zweitlehrer, Lehrerin im Vorbereitungsdienst) keine Vermischungen der Klassen während der Unterrichtszeit	
	– Hort	– Prinzip der Konstanz der Klassen/Gruppen sicher stellen	2 Räume (Hortgruppe Klassen 2 und Hortgruppe Klassen 3) stehen in der GS zur Hortbetreuung zur Verfügung feste Hortgruppen am Nachmittag- dabei Vermischung der 2. bzw. 3. Klassen	Hortleitung
Sozialräume				
Lehrerzimmer	– täglich	– Abstandsregelungen (1,5 m) – MNS, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann – regelmäßige Lüftung	nicht immer machbar wird erfüllt wird erfüllt	Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Gemeinschaftsräume (z.B. Garderobenräume, Bibliotheken)	– täglich	– zeitversetzte Nutzung durch feste Gruppen – Abstandsregelungen (1,5 m) – max. Anzahl von Personen im Raum – regelmäßige Lüftung – Pflicht zum Tragen von MNS bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln	gelegentlich Englischraum, LLW, Bibliothek, Sporthalle danach Desinfektion und Reinigung der Tische und benutzter Gegenstände	Beschäftigte in der Schule Reinigungsfirma
Sanitärräume				

Was?	Wann?	Wie?	Womit? schulinterne Ergänzungen	Verantwortlich?
Handreinigung	– täglich	– Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken zur Verfügung stellen – Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren	vorhanden vorhanden	<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Reinigung	– täglich	– Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen	– ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen – desinfizierendes Reinigungsmittel	<i>Reinigungsfirma- täglich</i>
Abstandsregeln	- täglich	– Mindestabstand von 1,5 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen – bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln medizinischen MNS anordnen – max. Anzahl von Personen, die sich gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten kann (entsprechend den Gegebenheiten der Schule)	Hinweisschilder an jeder Tür Betreten der Sanitäreinrichtungen von max. 2 Personen	<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Maßnahmen bei Hygienemängeln	– bei Bedarf	– Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		<i>Schulleitung</i>
Sport und Musik				
Sportunterricht	– täglich	Grundschule / Primarstufe: – kein Sportunterricht – kein Schwimmunterricht	laut Anweisung aber für Bewegungsspiele im Klassenverband Sporthalle an einigen Tagen nutzbar Schwimmhalle geschlossen wird genutzt	<i>Beschäftigte in der Schule</i> <i>Plan im LZ ersichtlich</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit? schulinterne Ergänzungen	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – Bewegungsmöglichkeiten in Pausen und im Unterricht nutzen Sekundarstufe I und II: – Abstandsregelungen einhalten oder medizinischen MNS tragen – keine Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) – wenn möglich im Freien durchführen – Händehygiene ermöglichen – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume <ul style="list-style-type: none"> • nach jeder Sportstunde mind. 5 min • mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen – sofern dies nicht möglich ist, ist die Sporthalle für den Schulsport nicht geeignet – Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung 	<p>wird erfüllt, Kinder wurden belehrt</p> <p>wird erfüllt</p> <p>Desinfektion nach Benutzung mit Desinfektionsmittel Kleingeräte(z.B. Bälle, Reifen)</p>	<p><i>Hausmeister/ Lehrerin/ Lehrer, der mit der Klasse in der Sporthalle war</i></p> <p><i>Lehrerin/ Lehrer, der mit der Klasse in der Sporthalle war</i></p>
Musikunterricht		<ul style="list-style-type: none"> – gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt – bei Gesang von Einzelpersonen Mindestabstand von 2 m zur nächsten Person (s. Handlungsleitfaden „Empfehlungen zur Verringerung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 beim Singen im Unterricht und im Chor“ vom 26.8.2020) – Leihinstrumente desinfizieren 	<p>wird erfüllt</p> <p>wird erfüllt</p> <p>– Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel</p>	<p><i>Lehrerinnen und Lehrer</i></p> <p><i>Beschäftigte in der Schule</i></p>

Was?	Wann?	Wie?	Womit? schulinterne Ergänzungen	Verantwortlich?
			mit Hinweis „begrenzt viruzid“	
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	– täglich	– Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen – sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen)	wird erfüllt Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	– täglich	– Aufsicht an veränderte Situation anpassen – Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände – Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften)	Aufsichten durch Klassenlehrerinnen / Klassenlehrer / KSB/ Schulsozialarbeiterin in festen Gruppen Belehrung der Kolln. / Koll. Erfolgt; Kinder wurden auch belehrt- Aufenthalt am offenen Fenster ist untersagt	<i>Beschäftigte in der Schule</i> KL
Personenströme	– täglich	Wenn möglich, örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen in den Pausen	unterschiedliche Unterrichts-, Pausen- Essenszeiten	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Speiseräume	– täglich	a) Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe: – transparente Abtrennungen – keine Selbstbedienung – Speisen portioniert an Theke übergeben (Tablett-System, Regelung für das Nachholen von Speisen)	Ausgabe durch Mitarbeiterin RWS Besteck wird überreicht erfolgt versetzte Essenszeiten	<i>Beschäftigte in der Schule Essensanbieter</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit? schulinterne Ergänzungen	Verantwortlich?
		b) durch örtliche und/oder zeitliche Trennung Personenströmen im Essensbereich steuern c) nach Möglichkeit: – Klassentrennung beibehalten, – wenn nicht möglich: # Abstände vergrößern und Tische so weit wie möglich auseinanderstellen; # Personenzahl pro Tisch begrenzen	feste Plätze, Klassentrennung erfolgt erfolgt	
Personaleinsatz				
allgemein	– täglich	– Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot“) – Beachtung der Testpflicht – schulisches Personal auf das Angebot des Landes Sachsen hinweisen, dass wöchentlich ein PoC-Antigen-Schnelltest durchgeführt werden kann	– schulinternes Verfahren zur Abklärung – Berechtigungsschein durch Schulleitung auszugeben	<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Risikogruppen	– täglich – nach Bedarf	a) Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist durch ärztliches Attest nachzuweisen b) Einsatz im Präsenzunterricht nur nach RS und auf freiwilliger Basis c) individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt d) Schwangere nicht im Präsenzunterricht beschäftigen		<i>Beschäftigte in der Schule, Betriebs- oder Hausarzt</i>
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	– täglich – nach Bedarf	– Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) – für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske zur Verfügung stellen	Information an den Ersthelfer erfolgte	<i>Schulleitung Schulträger Beschäftigte in der Schule Ersthelfer Schüler/innen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit? schulinterne Ergänzungen	Verantwortlich?
		– Ersthelfer informieren		
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler: – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: – mindestens einmal im Schuljahr	– Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule – Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, Lüften – Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren	erfolgt ständig mit Aktualisierung des Hygieneplans Auslage im LZ Homepage Belehrung der Eltern zu Schuljahresbeginn, sie können sich über den Hygieneplan der GS informieren Informationen telefonisch oder schriftlich an die Eltern	Schulleitung Beschäftigte in der Schule
Biologische Arbeitsstoffe				
Reinigung	– entsprechend dem Erfordernis	– bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	Beschäftigte in der Schule
Außerschulische Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltungen		keine Durchführung von: – Schulfahrten – im Inland mindestens bis 4.4.2021 – Schulfahrten ins Ausland (gesamtes Schuljahr) – Schülerbetriebspraktika	Kenntnisnahme durch alle Beschäftigten erfolgte	Schulleitung, Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit? schulinterne Ergänzungen	Verantwortlich?
		– Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildung im Ausland		
Kommunale Corona-Schutzmaßnahmen				
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen	Kontakt zur Stadtverwaltung Torgau und zum Gesundheitsamt besteht	Schulleitung
Unzulässigkeit der Präsenzbeschulung	bei Überschreitung des 7-Tage-Inzidezwertes von 100 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner an fünf Werktagen in Folge in einem Landkreis oder in einer kreisfreien Stadt	– Präsenzbeschulung unzulässig – Notbetreuung ist zulässig	Informationskette im Kollegium, falls neue Anweisungen durch den Landkreis oder Stadt erfolgen sollten Infos an die Eltern (Homepage, Telefonate, soziale Netzwerke)	oberste Landesgesundheitsbehörde und oberste Schulaufsichtsbehörde

Quellen:

- a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, 05.03.2021;
- b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020;
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021;
- d) Online-Information „Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie“, Unfallkasse Sachsen, 09.02.2021;
- e) Schulleiterschreiben vom 05.03.2021 mit Anhängen 1 & 2

1) Abkürzungen:

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbarem Schutzstandard)